

## Unterrichtung

Hannover, den 22.02.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

#### Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 II Nr. 24

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 i - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.04.2024.

Antwort der Landesregierung vom 15.02.2024

Das Verfahren und die Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (HU-Bau) ist in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) geregelt. Die Aufstellung erfolgt grundsätzlich durch das zuständige Bauamt, das insbesondere die erforderlichen Daten zu den Grundstücks- und Baukosten (Teil 1 und Teil 2) zu ermitteln und darzustellen hat. Für die Planung der Ersteinrichtung (Teil 3 und Großgeräte) einschließlich der entstehenden Nebenkosten ist dagegen der Nutzer verantwortlich. Diese Regelungen sind aus Sicht des Finanzministeriums (MF) sachgerecht und praktikabel. Denn bei einem Großteil der Landesbaumaßnahmen besteht der Teil 3 regelmäßig aus einer klassischen Möblierung; die entsprechende Koordinierung der Schnittstellen zwischen Bauausführung und Ersteinrichtung kann dann regelmäßig und unproblematisch durch wechselseitige Abstimmung zwischen Nutzer und Bauamt erfolgen.

Die Verfahrensabläufe des vom Landesrechnungshof 2020 geprüften Herzog Anton Ulrich-Museums haben jedoch gezeigt, dass es bei einem inhaltlich sehr komplexen und technisch anspruchsvollen Teil 3, wie z. B. bei einer Ausstellungsplanung eines Museums oder auch der Laborplanung von hochtechnischen Gebäuden sinnvoll sein kann, explizit für die Schnittstellenkoordination zwischen Teil 2 und Teil 3 einen externen Projektsteuerer einzuschalten und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Die Frage sollte in jedem Einzelfall in Abstimmung mit dem Nutzer sorgfältig geprüft und der Leistungsumfang und die Regie entsprechend geklärt werden.

Bei den beiden zur Erprobung ausgewählten Baumaßnahmen in Friedland und Braunschweig ergibt sich aktuell folgender Sachstand:

#### Museum Friedland:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat der HU-Bau für die Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums in Friedland am 14.07.2021 zugestimmt. Unmittelbar danach wurde im Juli 2021 auch die Erstellung der Ausführungsplanung (AFU-Bau-Planung) für das Museum Friedland freigegeben und konnte planmäßig in Angriff genommen werden mit dem Ziel, sie bis zum Sommer 2022 abzuschließen. Die nutzungsspezifischen Punkte wurden eingebracht und in der AFU-Bau-Planung berücksichtigt.

Im September 2021 erhielt das Bauamt allerdings die Information, dass die bisherige Ausstellungsplanerin für den Teil 3 nicht über die HU-Bau-Phase hinaus beauftragt werden würde. Nach Durchführung eines neuen VgV-Verfahrens erfolgte die Beauftragung eines neuen Ausstellungsplaners durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in Abstimmung mit dem Museum erst im Frühjahr 2022 mit der Konsequenz, dass der neue Ausstellungsplaner zum Abschluss der AFU-Bau-Planung inhaltlich noch keinen eigenen Planungsstand erreichen konnte, der eine Berücksichtigung

in der Ausführungsplanung ermöglicht hätte. Die ausstellungsrelevanten Punkte der Hochbauplanung, die Grundlage der Ausschreibungsphase geworden sind, beruhen deshalb im Wesentlichen auf den Angaben des Nutzers. Im vorliegenden Fall steht aber auf Nutzerseite auch ein fachkundiger Ansprechpartner für die Abstimmung notwendiger Schnittstellen zur Verfügung.

Das Richtfest für die Baumaßnahme hat am 01.12.2023 stattgefunden; die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Inwieweit der neue Projektsteuerer (noch) positiv zur Koordinierung der Schnittstellen zwischen Teil 2 und Teil 3 beitragen wird, kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme beurteilt werden. Es muss berücksichtigt werden, dass nachträgliche Planungsänderungen zur bisherigen AFU-Bau-Planung erfahrungsgemäß zeit- und kostenrelevant sind. Derzeit sind keine Störungen bekannt.

Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat der HU-Bau für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahme 2. BA beim Vieweghaus am 27.09.2023 zugestimmt. Der Projektsteuerer wurde nach intensiver Diskussion und Abstimmung des Leistungsbildes zwischen Bauamt und Museum zu Beginn der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) eingeschaltet und hat im Herbst 2023 seine Tätigkeit begonnen. Der Auftrag des Projektsteuerers umfasst sowohl die Schnittstellenkoordination zwischen Teil 2 und Teil 3 als auch die baufachliche Unterstützung des weniger fachkundigen Nutzers bei der Planung und Vergabe der Ersteinrichtung. Aufgrund der bisher nur kurzen Dauer der Zusammenarbeit kann noch kein abschließendes Fazit gezogen werden. Aufgrund des Planungsstandes waren bisher nur wenige Fragen in Richtung Ausstellungsplanung zu klären.

Ein dezidierter Erfahrungsbericht wird seriös erst nach Abschluss der Maßnahme möglich sein. Die momentanen Planungen gehen von einer Ausführungsphase für den Bau von Juli 2024 bis Juli 2027 aus. Daran schließt sich dann die Ausstellungseinrichtung an, die voraussichtlich im Herbst 2028 fertiggestellt sein soll.

Dies vorausgeschickt kann über weitere Erfahrungen mit externen Projektsteuerern erst nach Abschluss der beiden Baumaßnahmen dezidiert und verlässlich berichtet werden.